

Auskunft erteilt: Herr Riegler
Telefon: 09721/51-4470

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schweinfurt:

Stadtsanierung

Festlegung des Stadtumbaugebiets 2 „Ledward Barracks“

1. Am 18.12.2018 beschloss der Stadtrat, das ca. 26 ha große Gebiet der ehemaligen „Ledward Barracks“ in den räumlichen Grenzen gemäß Einzeichnung im beigefügten Lageplan des Stadtentwicklungs- und Hochbauamtes vom Oktober 2018 als Stadtumbaugebiet 2 mit der Bezeichnung „Ledward Barracks“ förmlich festzulegen. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Stadtumbaugebiets sind:
 - im Süden: die Niederwerrner Straße
 - im Westen: der Kasernenweg und die Heeresstraße
 - im Norden: die Kleingartenanlage
 - im Osten: die Franz-Schubert-Straße
2. Grundlage für die Zielsetzungen im Stadtumbaugebiet ist der Beschluss des Stadtrats vom 26.04.2016, mit dem für die Konversionsfläche Leward Barracks der aus einem Planungswettbewerb hervorgegangene Siegerentwurf als Grundlage der weiteren Entwicklung bestätigt und die Erarbeitung eines Rahmenplanes beauftragt und durchgeführt wurde. Die Ziele und Maßnahmen der aus dem Wettbewerbsergebnis entwickelten städtebaulichen Rahmenplanung werden über die Bauleitplanung in einen Rechtsplan überführt.
3. Im Stadtumbaugebiet sollen insbesondere die Fördergelder des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III „Stadtumbau West“ eingesetzt werden. Mit diesen Geldern sollen Maßnahmen vorbereitet und durchgeführt werden, die das Stadtumbaugebiet aufwerten gemäß den unter Nr. 2 genannten Zielsetzungen.
4. Die Beteiligung der Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen Betroffenen erfolgt rechtzeitig mit der Planung der Maßnahmen. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden. Auf § 137 Baugesetzbuch wird verwiesen.

5. Für nähere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der Sanierungsstelle der Stadt Schweinfurt, Markt 1 ins Schweinfurt, Herr Riegler (Tel. 514470) und Herr Hatos (Tel. 514471) der Betroffenen und Interessierten gerne zur Verfügung.

Schweinfurt, 01.03.2019
Stadt Schweinfurt

Remelé
Oberbürgermeister